

Protokoll der Sitzung der Regionalgruppe des B.B.N. Berlin-Brandenburg

am 09. Juli 2014

17 bis 19 Uhr

Ort: Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg, Potsdam

Tagesordnung

- 1. Wie geht es weiter mit einer „Landeslehrstätte“?**
- 2. Internationalisierung der Eingriffsregelung (Bericht von einer Tagung in London)**
- 3. Aktuelles aus dem AK „Erneuerbare Energien“ + Naturschutz**
- 4. Informationen aus dem Bundesvorstand**
- 5. Aktuelles als dem AK „Landschaftsplanung**
- 6. Neuwahl eines neuen Sprecherteams**

1.

Die ehemalige Landeslehrstätte in Lebus hatte einen Mitarbeiterstab von sechs Beschäftigten. Ab dem Jahr 2004 wurde das Bildungskonzept geändert, es wurden auch Umweltthemen angeboten und ein Seminargebäude mit der Möglichkeit der Simultanübersetzung errichtet. Ziel war die Erweiterung des Portfolios um Angebote für die polnische Seite. Im Jahr 2012 fand in Lebus die letzte Veranstaltung statt. Inzwischen ist die Liegenschaft an einen anderen Träger veräußert worden.

Für die Nachfolgeeinrichtung, die den neuen Namen „Bildungsprogramm Natur und Umwelt“ trägt, sind jetzt im Haushaltsplan eine Stelle und ein Titel vorhanden. Die BNU ist nicht mehr bei der Abteilung S, sondern beim Referat Ö 1 angesiedelt. Ziel für 2014 und 2015 ist es, mindestens 20 Veranstaltungen anzubieten. Davon sind ein Teil interne Veranstaltungen wie der Tag der offenen Tür der Staatlichen Vogelschutzwarte u.a.m. Als Veranstaltungsstandorte haben sich das Fortbildungszentrum in Königs Wusterhausen und das „Haus der Natur“ in Potsdam herauskristallisiert. Ein Standort zur Durchführung von Geländeseminaren fehlt. Schloss Criewen wird als eher ungeeignet angesehen, da es keine Unterkunftsmöglichkeiten bietet und zu weit abgelegen ist.

Die BNU kann nach der Rechtsauffassung des Landes nur solche Angebote vorhalten, für die das Land Brandenburg gesetzliche Verantwortung trägt bzw. für die es zuständig ist. Es ist daher in der künftigen Diskussion darauf zu achten, nicht Ansprüche an das Bildungsangebot des Landes zu formulieren, die eindeutig dem Aufgabenbereich von Landkreisen und Kommunen und deren eigener Bildungsträger zuzuordnen sind.

Es besteht aufgrund der allgemeinen demografischen Entwicklung die Gefahr, dass das Wissen im Naturschutz verloren geht.

Die Regionalgruppe stellt fest, dass mit der Schaffung einer 40h-Stelle und der Angliederung an Ö 1 ein Fortschritt erzielt wurde. Es wird empfohlen, dass der Vorstand ein weiteres Schreiben an Umweltministerin Frau Tack schickt und um einen neuen Termin bittet, um den Prozess weiter zu begleiten.

2.

Die Europäische Union führt derzeit ein Konsultationsverfahren zu einem Richtlinienentwurf durch, der auf eine Regelung zur Bewältigung von Eingriffen in Natur und Landschaft abzielt. Vor diesem Hintergrund fand in London eine internationale Tagung statt, auf der Vertreter des Naturschutzes aus verschiedenen Staaten darlegten, wie bei der Durchführung von Vorhaben mit Auswirkungen auf Natur und Landschaft verfahren wird. Es wurde deutlich, dass ohne einen klaren rechtlichen Rahmen selten konkrete Kompensationsmaßnahmen zur Umsetzung kommen. Aus Deutschland nahmen Vertreter des IÖR, des BUND und des Bundesverbandes der Flächenagenturen (BFAD) teil.

Zum Richtlinienentwurf ist noch unklar, ob ein flächendeckender Ansatz gewählt werden wird.

Es ist sinnvoll, sich am Konsultationsverfahren unterstützend zu beteiligen; auch um einer Senkung der Standards der deutschen Eingriffsregelung ggf. entgegenzutreten. Termin: 17.10.2014.

Link zur Seite mit den Konsultationsinformationen der EU:

http://ec.europa.eu/environment/consultations/nnl_en.htm

Zur Bundeskompensationsverordnung soll vom Bundesumweltministerium über die Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz ein Plan-Spiel durchgeführt werden. Weder die Flächenagenturen, noch andere Verbände werden zurzeit beteiligt. Diese Beteiligung wurde aber zugesagt, weswegen dem Vorstand empfohlen wird, dies einzufordern.

3.

Die von Elke Weingarten und Kathrin Ammermann (beide BBN-AK Erneuerbare Energien und Naturschutz) durchgeführte Fach-Veranstaltung zum Thema 'Landschaftsbildbewertung' als Bewertungsmaßstab bei Umweltprüfungen im EE-Kontext am 17.06.2014 im BfN in Leipzig verlief erfolgreich. Es waren ca. 50 Teilnehmer da. Die Folien der sechs Vorträge und eine Zusammenfassung der Diskussion werden alsbald auf der AK EE+N-Seite

<http://www.bbn-online.de/organisation/arbeitskreise/erneuerbare-energien-naturschutz/start.html>

dokumentiert.

Elke Bruns berichtet, dass der AK Erneuerbare Energien und Naturschutz in drei thematische Foren (Windenergie, Netzausbau; Bioenergie) untergliedert werden soll. Für diese Foren werden verantwortliche Leiter gesucht, die Wissen bündeln und Themen und Anlässe für Stellungnahmen auswählen und ggf. Fachgespräche planen. Damit soll die inhaltliche Arbeit gestärkt werden.

Zugleich berichtete sie davon, dass sich der Vorstand des BBN durch einen Fachbeirat ergänzen möchte. Auch diese Maßnahme dient dazu, sich stärker mit inhaltlichen Fragen befassen zu können. Möglicherweise wird der Vorstand auch auf die Regionalgruppen zugehen, um Mitglieder für den Fachbeirat zu werden und/oder um Zuarbeiten zu bitten.

Die Regionalgruppe diskutiert über das lange vernachlässigte Thema Landschaftsbildbewertung. Die Landschaftsrahmenpläne sind häufig zu alt, um für die Beurteilung von Vorhaben der erneuerbaren Energien Verwendung zu finden. Methodische Ansätze wurden seit Jahren nicht weiter entwickelt. Es gibt auch gute Nachrichten Z.B. hat Jürgen Peters von der HNEE Eberswalde ein Forschungsprojekt zum Thema Landschaftsbildbewertung durchgeführt. In Baden-Württemberg wurde die Befragung der betroffenen Öffentlichkeit als Methode ausgebaut und jetzt landesweit angewendet.

4.

Zur Mitgliederwerbung angesichts des demografisch bedingten Rückgang von Mitgliederzahlen werden vom Bundesvorstand Tipps gegeben, die sich auch an die Regionalgruppen wenden: z.B. gemeinsame Exkursionsangebote von Regionalgruppen verschiedener Bundesländer; das Knüpfen von Kontakten zu anderen Organisationen.

Um an den Hochschulen die Studentenschaft regelmäßig über den BBN zu informieren, wird ein Mustervortrag als „Standardwerbeblock“ benötigt. Die Regionalgruppe stellt dazu die Frage, zu welchen Anlässen und in welchen Abständen der BBN an den Hochschulen vorstellen sollte.

Der Bundesvorstand bittet, die Termine der Regionalgruppensitzung der Geschäftsstelle stets zur Kenntnis zu geben.

Für das Frühjahr 2015 wird von der Regionalgruppe eine weitere Exkursion ins Auge gefasst.

5.

Der Arbeitskreis „Landschaftsplanung“ schließt die Themen Eingriffsregelung und mit ein. Er tagt in regelmäßigen Abständen in Kassel und Erfurt. Wichtige Themen auf der letzten Tagung waren der interaktive Landschaftsplan und der Kontakt zum BDLA. Es wird auf die Ausstellung „100 Jahre Landschaftsarchitektur in Deutschland“ hingewiesen.

Vom 27.11. bis 29.11.2014 führt die Internationale Naturschutzakademie auf der Insel Vilm einen workshop zur Landschaftsplanung durch. Sie wird durch das BfN organisiert.

Die **nächste Versammlung der Regionalgruppe** findet am Mittwoch, den 15. Oktober 2014 statt.